



Zl.: 747-0/P20-0087

St. Marein bei Graz, am 19.03.2020

Betr.: Aufteilung des Jagdpachtentgeltes

Bearbeiter: **Rosenberger Christoph**

## KUNDMACHUNG

Der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2020 liegt im Marktgemeindeamt St. Marein bei Graz in der Zeit vom 19.03.2020 bis einschließlich 16.04.2020 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 21 Abs. 2, Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., steht es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet Sankt Marein bei Graz frei, gegen den Aufteilungsentwurf **innerhalb** der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:



Ing. Franz Knauhs

Angeschlagen am: 19.03.2020

Abgenommen am: 17.04.2020